



SITZUNGSVORLAGE

IV/1/c - Herr Achenbach

04.05.12

(Az., Sachbearbeiter/in)

*)	Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr. (11. WP)	TOP	Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Magistrat	14.05.12	27	1	2
<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat				
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Jugend und Soziales				
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung				
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss				
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtverordnetenversammlung				

*) Zutreffendes ankreuzen!

Bezeichnung: Stadumbauplan Biedenkopf-Altstadt

**hier: Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung
für die Reaktivierung leerstehender Bausubstanz und das Bauen im
Bestand zur Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten**

Bürgermeister / Stadtverordnetenvorsteher	FB-leiter	Sachbearbeiter/in	FB II



SACH- UND RECHTSLAGE:

Mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung für die Reaktivierung leerstehender Bausubstanz und das Bauen im Bestand zur Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten soll der Leerstandsentwicklung entgegengewirkt werden. Gleichzeitig soll dem erkennbaren Bedarf an Unterkunftsmöglichkeiten Rechnung getragen werden. Damit wird auch eine Maßnahme des am 26. November 2009 beschlossenen Stadtumbauplanes umgesetzt. Der Stadtumbauplan beinhaltet u. a. auch das Themenfeld „Nutzung und Leerstand“.

Um Investitionen anzuregen, können Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung finanzielle Anreize für kleinere private Einzelmaßnahmen gewähren, z. B. lokale Förderprogramme zur Bekämpfung des Leerstandes. Auf die Anreizförderung in den Programmen Aktive Kernbereiche in Hessen und Stadtumbau in Hessen im Rahmen der Städtebauförderung wird Bezug genommen (Informationen und Arbeitshilfe, Stand 11. Juli 2011, ist als Anlage beigelegt).

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2012, Budget 041001 „Heimatspflege“, stehen als städtischer Anteil 5.000 € für die Umsetzung zur Verfügung. Zusätzlich können aus dem Programm Stadtumbau West anteilige Mittel aus der Bundes- und Landesförderung (2/3 Förderung) in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden. Mithin stehen für die Umsetzung der vorbezeichneten Richtlinie im Hj. 2012 = 15.000 € Fördermittel zur Verfügung. Damit kann bei einer 30 %-Förderung (= 15.000 €) für förderfähige Kosten von 50.000 € (= 85 % - Höchstgrenze nach Vorgabe des Landes Hessen) eine potenzielle Investition von rund 59.000 € (= 100 %) gefördert werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG FÜR DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG:

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung für die Reaktivierung leerstehender Bausubstanz und das Bauen im Bestand zur Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.